

16.06.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Hohe Krankenstände in der Landesverwaltung durch Einführung eines pro-aktiven behördlichen Gesundheitsmanagements senken

I. Sachverhalt:

Erst auf Bitte des Landtags Nordrhein-Westfalen erhebt die Landesregierung den Krankenstand in der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung jährlich fortlaufend. Seit dem Frühjahr 2015 liegt der Bericht über den Krankenstand im Jahr 2013 vor.

Hiervon ausgenommen war bislang der Schulbereich. Da bis einschließlich 2014 keine digitale Erfassung im Schulbereich vorgesehen war und somit keine landesweiten Daten vorliegen, kann frühestens mit dem Krankenstandsbericht für 2015, der dem Landtag voraussichtlich 2017 vorgelegt wird, von einer einheitlichen und aussagekräftigen Datenbasis ausgegangen werden. Kurzfristig ist nicht mit einer Verbesserung zu rechnen. Neuere Zahlen gibt es somit nicht.

Laut Bericht der Landesregierung zur Erhebung des Krankenstandes in der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung (ohne den Schulbereich) belief sich der durchschnittliche Krankenstand der Beschäftigten (Quote der Krankheitstage) im Jahr 2013 auf insgesamt 7,53 Prozent (Bericht der Landesregierung zur Erhebung des Krankenstandes in der Landesverwaltung im Jahr 2013, Vorlage 16/2655, S. 5).

In einzelnen Teilbereichen der öffentlichen Verwaltung liegen die Krankenstände zum Teil noch deutlich höher. So ergibt sich beispielsweise bezogen auf die Soll-Arbeitszeit für das Jahr 2013 eine Krankenquote von 8,0 Prozent bei der Polizei Nordrhein-Westfalen, wobei jeder Polizeivollzugsbeamte im Durchschnitt fast 20 erkrankungsbedingte Fehltag pro Jahr aufweist (Drs. 16/2655, Anlage 21). Gerade im Polizeidienst in Nordrhein-Westfalen dürfte auch die eklatant hohe Zahl der nicht besetzten Planstellen von derzeit 326 (Drucksache 16/8440) zur Überlastung und daraus folgend einem hohen Krankenstand beigetragen haben.

Datum des Originals: 16.06.2015/Ausgegeben: 16.06.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

In der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) lag der durchschnittliche Krankenstand im Jahr 2013 nach den Erhebungen des Bundesministeriums für Gesundheit demgegenüber bei lediglich 3,78 Prozent. Mit anderen Worten: Der Krankenstand der Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen war im Jahr 2013 doppelt so hoch wie in der Privatwirtschaft.

Die Entwicklung der Fehlzeiten im öffentlichen Dienst des Landes ist besorgniserregend. Der hohe Krankenstand führt dazu, dass sich die ohnehin hohe Arbeitsbelastung der Beschäftigten weiter erhöht, da die Gesunden die Aufgaben ihrer erkrankten Kolleginnen und Kollegen zusätzlich bewältigen müssen. Es besteht die Gefahr einer Negativspirale, die zu einem weiteren Anstieg des Krankenstandes führt. Hier gilt es schnellstmöglich gegenzusteuern.

Zunächst müssen deshalb die Ursachen für den hohen Krankenstand der Landesbeschäftigten untersucht werden.

Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse müssen in einem zweiten Schritt Maßnahmen im Rahmen eines pro-aktiven behördlichen Gesundheitsmanagements ergriffen werden. Dass die Landesregierung hierzu auf die seit inzwischen fünf Jahren ausstehende sog. "Große Dienstrechtsreform" verweist, zeigt ihre mangelnde Wertschätzung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Es setzt sich fort, was schon mit der Nichtweitergabe der letzten Tarifsteigerungen 2013/2014 an die Beamten augenfällig geworden ist: Die mangelnde Wertschätzung der Beamtinnen und Beamten des Landes. Diese, die hohe Arbeitsbelastung und das schlechte Betriebsklima im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen machen die Beschäftigten krank. Dafür trägt die Landesregierung die Verantwortung.

Für eine effektive und erfolgreiche öffentliche Verwaltung sind gesunde und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unerlässlich. Mit einer gezielten betrieblichen Gesundheitsförderung können krankheitsbedingte Kosten gesenkt und die Produktivität gesteigert werden. Aber auch in sozialer Hinsicht ist das Land Nordrhein-Westfalen gefordert, als fürsorglicher Arbeitgeber für eine gesündere Mitarbeiterschaft mit höherer Motivation, besserer Arbeitsmoral und besserem Arbeitsklima zu sorgen.

Ziele einer betrieblichen Gesundheitsförderung sind neben der Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren und der Reduzierung der physischen und psychischen Fehlbelastungen insbesondere die Förderung der Gesundheitskompetenz der Beschäftigten, der Erhalt und die Steigerung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, eine Verbesserung des Arbeitsklimas bzw. der Behördenkultur, eine altersgerechte Ausgestaltung von Arbeitsplätzen sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, Belastungen abzubauen sowie gesundheitsförderliche Verhaltensweisen zu unterstützen, bedarf es eines strukturierten behördlichen Gesundheitsmanagements, das schrittweise in allen Bereichen der Landesverwaltung eingeführt wird. Hierfür sollten folgende Eckpunkte berücksichtigt werden, die insbesondere die organisatorischen Voraussetzungen für ein pro-aktives Gesundheitsmanagement umfassen:

- Einbeziehung des Ziels Mitarbeitergesundheit in das Leitbild der Behörden und Ämter
- Selbstverpflichtung der Behörden und Ämter zur kontinuierlichen Verbesserung der Gesundheit der Mitarbeiter
- Aktive Einbindung der Beschäftigten und ihrer Personalvertretungen in das Gesundheitsmanagement
- Zielentwicklung unter Beteiligung von Führungskräften, Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen in Workshops oder Projektgruppen
- Festlegung konkreter Handlungsfelder

- Bildung von Steuergremien mit Entscheidungsträgern; Festlegung von Aufgaben und Verantwortung
- verbindliche Festlegung der personellen, finanziellen, materiellen und zeitlichen Ressourcen
- Entwicklung eines konkreten Maßnahmenplans
- regelmäßige Evaluation relevanter Kennzahlen

Darüber hinaus sollte eine Studie in Auftrag gegeben werden, welche wissenschaftlich fundiert die Ursachen des hohen Krankenstands ermittelt, indem beispielsweise Befragungen zur Arbeitszufriedenheit durchgeführt und die Fehlzeitenstatistiken qualitativ ausgewertet werden. Die Erkenntnisse sollten es ermöglichen, konkrete Handlungsfelder zu identifizieren, bei denen angesetzt werden muss, um den hohen Krankenstand zu reduzieren. Hierbei sollten auch die Beschäftigten in den Kommunen Nordrhein-Westfalens in den Blick genommen werden, denn es verdichten sich die Hinweise, dass durch die fortwährende Übertragung von zusätzlichen Aufgaben auf die Städte und Gemeinden, ohne gleichzeitig für die entsprechende finanzielle Ausstattung der Kommunen zu sorgen, auch dort die Krankenstände besorgniserregende Ausmaße annehmen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dauerhaft gesundheitlich eingeschränkt sind, müssen aktiv in andere Bereiche der Landesverwaltung unter Beibehaltung ihrer Bezüge vermittelt werden. Daher muss das bereits bestehende Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" ausgebaut werden. Zudem muss das Instrument der Teildienstfähigkeit genutzt und ausgebaut werden, um den Grundsatz „Rehabilitation und Weiterverwendung vor Versorgung“ zu verwirklichen und damit vorzeitigem Ruhestand entgegenzuwirken.

Der Bund und andere Bundesländer sind deutlich weiter. Aktuell wird beispielsweise auf Bundesebene der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz) beraten. Bisherige Ansätze für ein besseres Gesundheitsmanagement wurden von der Landesregierung in die seit bald fünf Jahren ausstehende sog. „Große Dienstrechtsreform“ verschoben. Aufgrund der besorgniserregenden Entwicklung des Krankenstandes in der Landesverwaltung ist das mangelnde Verantwortungsbewusstsein der Landesregierung inzwischen fahrlässig.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung angesichts der bisherigen mangelhaften Anstrengungen zur Gesundheitsförderung im öffentlichen Dienst auf:

- 1.) ein pro-aktives behördliches Gesundheitsmanagement auf Basis der vorgenannten Eckpunkte einzuführen;
- 2.) umgehend eine Studie zur Erforschung der Ursachen für die hohen Krankenstände im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen in Auftrag zu geben, um daraus konkrete weitere Handlungsfelder festzulegen, die in ein pro-aktives behördliches Gesundheitsmanagement einfließen;
- 3.) dadurch die Krankenstände bei den Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen schnellstmöglich auf das Niveau des durchschnittlichen Krankenstands in der GKV zu reduzieren;

- 4.) das bereits bestehende Projekt "Vorfahrt für Weiterbeschäftigung" und das Instrument der „Teildienstfähigkeit“ auszubauen und
- 5.) die bereits bestehenden guten Ansätze im Bund und in anderen Bundesländern einzubeziehen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Peter Biesenbach
Dr. Marcus Optendrenk
Theo Kruse
Peter Preuß
Werner Lohn

und Fraktion